9 Sozialraumkonferenz

C

9 Sozialraumkonferenz

9.1 Aufgaben und Ziele

Eine Lobby für Kinder und Jugendliche, so versteht sich die Sozialraumkonferenz Weinstadt. Sie stellt in konsequenter Umsetzung der Sozialraumorientierung[1] die Grundlage für eine lebenswelt- und bedarfsorientierte Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt dar.

Unter der Federführung und Moderation des Stadtjugendreferats agiert die Sozialraumkonferenz auf drei unterschiedlichen Ebenen mit den jeweils notwendigen Akteuren im Sozialraum Weinstadt und schafft so das Bewusstsein einer gemeinsamen Verantwortung für die Belange von Kindern und Jugendlichen. Alle Ebenen zusammen optimieren die Kooperation und Vernetzung innerhalb des Sozialraums Weinstadt mit dem Ziel der Schaffung positiver Lebensbedingungen und einer kinderfreundlichen Umwelt[2]. Dabei werden ausschließlich außerschulische Themenfelder behandelt, die den Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen betreffen.

9.2 Arbeitsformen der Sozialraumkonferenz

9.2.1 Stadtteilbezogene Sozialraumkonferenz

Die **stadtteilbezogene Sozialraumkonferenz** findet einmal jährlich statt. Im Anschluss an ein gemeinsames Plenum wird sich in fünf verschiedenen **Stadtteilrunden** mit den Lebens- und Bedürfnislagen aller im jeweiligen Stadtteil lebenden Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel auseinander gesetzt, aktuelle Entwicklungen, Problemlagen und Bedarfe aufzuzeigen. Gemeinsam mit allen Teilnehmern werden nach Möglichkeit bereits in der Stadtteilrunde Lösungs- und Angebotsstrategien entwickelt, konkrete Projekte geplant und angeschoben. Durch dieses Zusammenwirken können Aktionen und Projekte durchgeführt werden, die von einzelnen Gruppen allein nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen umgesetzt werden können. Es findet unter den Teilnehmern außerdem ein Informations- und Wissenstransfer statt, Arbeitskräfte werden gebündelt und somit u.U. auch die finanziellen Mittel der einzelnen beteiligten Institutionen geschont.

An den Stadtteilrunden nehmen Vertreter der dort aktiven Jugendarbeit aus Vereinen und Verbänden, der Kirchen und der Schulen, sowie Vertreterinnen und Vertreter des

[1] vgl. Kapitel 1.3 Sozialraumorientierung in Teilplan C.1 Grundlagen Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt
[2] vgl. § 1, Abs. 3, Satz 4 SGB VIII

Gemeinderats und des Jugendgemeinderats teil. Darüber haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit zur Teilnahme und aktiven Mitarbeit.

Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe wird grundsätzlich der Fachbereich Jugendarbeit sowie das Sozialraumteam 3 des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe I des Kreisjugendamtes Rems- Murr- Kreis hinzugezogen[1].

Somit ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen (als „Betroffene“), Erwachsenen, Fachkräften, Nicht-Fachkräften und kommunalpolitisch Verantwortlichen gewährleistet.

In den Stadtteilrunden wird sich nach erfolgter Themensammlung und Diskussion auf ein Hauptthema geeinigt, das umgesetzt werden soll. Weitere behandelte Themen können in einen Themenspeicher fließen (und werden ggfs. ebenfalls „angegangen“) oder als konkrete Anfrage an die Verwaltung oder den Gemeinderat formuliert werden. Sie werden vom Stadtjugendreferat an die entsprechenden Stellen in der Verwaltung weitergeleitet.

Themen von Kindern und Jugendlichen aus den Stadtteilen werden vom Stadtjugendreferat bereits im Vorfeld über die Schulsozialarbeit und das Haus der Jugendarbeit in kinder- und jugendgerechter Form in Erfahrung gebracht.

Die Ergebnisse aus den Stadtteilrunden werden nach rechtlicher, finanzieller und personeller Möglichkeit und Realisierbarkeit innerhalb der folgenden zwölf Monate durch das Stadtjugendreferat umgesetzt. Im Idealfall werden bereits in den Stadtteilrunden aus den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Arbeitsgruppen gebildet, die gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften die Umsetzung „in Angriff nehmen“.

Die stadtteilbezogene Sozialraumkonferenz wird dokumentiert und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Die **Dokumentation** sowie alle weiteren Schritte zur Umsetzung der Themen aus den Stadtteilrunden können auf den Jugendseiten „we4u“[2] der städtischen Homepage eingesehen und verfolgt werden. Zu Beginn der im folgenden Jahr einberufenen Sozialraumkonferenz erfolgt ein Bericht über die Themen, die tatsächlich umgesetzt werden konnten.

Initiiert und moderiert wird die stadtteilbezogene Sozialraumkonferenz vom Stadtjugendreferenten, die Moderation der Stadtteilrunden wird von den Mitarbeitern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit übernommen.

[1] Damit erfüllt die Stadt Weinstadt auch die gesetzlichen Vorgaben nach §§ 78 und 81 SGB VIII.

[2] www.weinstadt.de/sozialraumkonferenz

9.2.2 Fachgremium der Sozialraumkonferenz

Im **Fachgremium der Sozialraumkonferenz** werden aktuelle Lebens- und Bedürfnislagen der im Sozialraum Weinstadt lebenden Kinder und Jugendlichen unter fachlichen Gesichtspunkten ermittelt und mit dem Ziel analysiert, kooperative Handlungsstrategien zu entwickeln und aufeinander abzustimmen, um teure Folgemaßnahmen zu vermeiden.

Das Fachgremium der Sozialraumkonferenz tagt viermal jährlich (quartalsweise) und setzt sich zusammen aus den Bereichsleitungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit der Stadt Weinstadt, sowie aus Vertretern des Sozialraumteams 3 des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe I des Kreisjugendamtes und der Hilfen zur Erziehung, die durch freie Träger der Jugendhilfe erbracht werden (derzeit Evangelische Gesellschaft „eva“ und Paulinenpflege Winnenden). Themenbezogen kann das Fachgremium der Sozialraumkonferenz um weitere Teilnehmer erweitert werden (z.B. Vertreter der Jugendgerichtshilfe und der Jugendhilfeplanung des Landkreises, der Polizei, Schulen, Vereine, Jugendgemeinderat...).

Initiiert und moderiert wird das Fachgremium der Sozialraumkonferenz vom Stadtjugendreferenten.

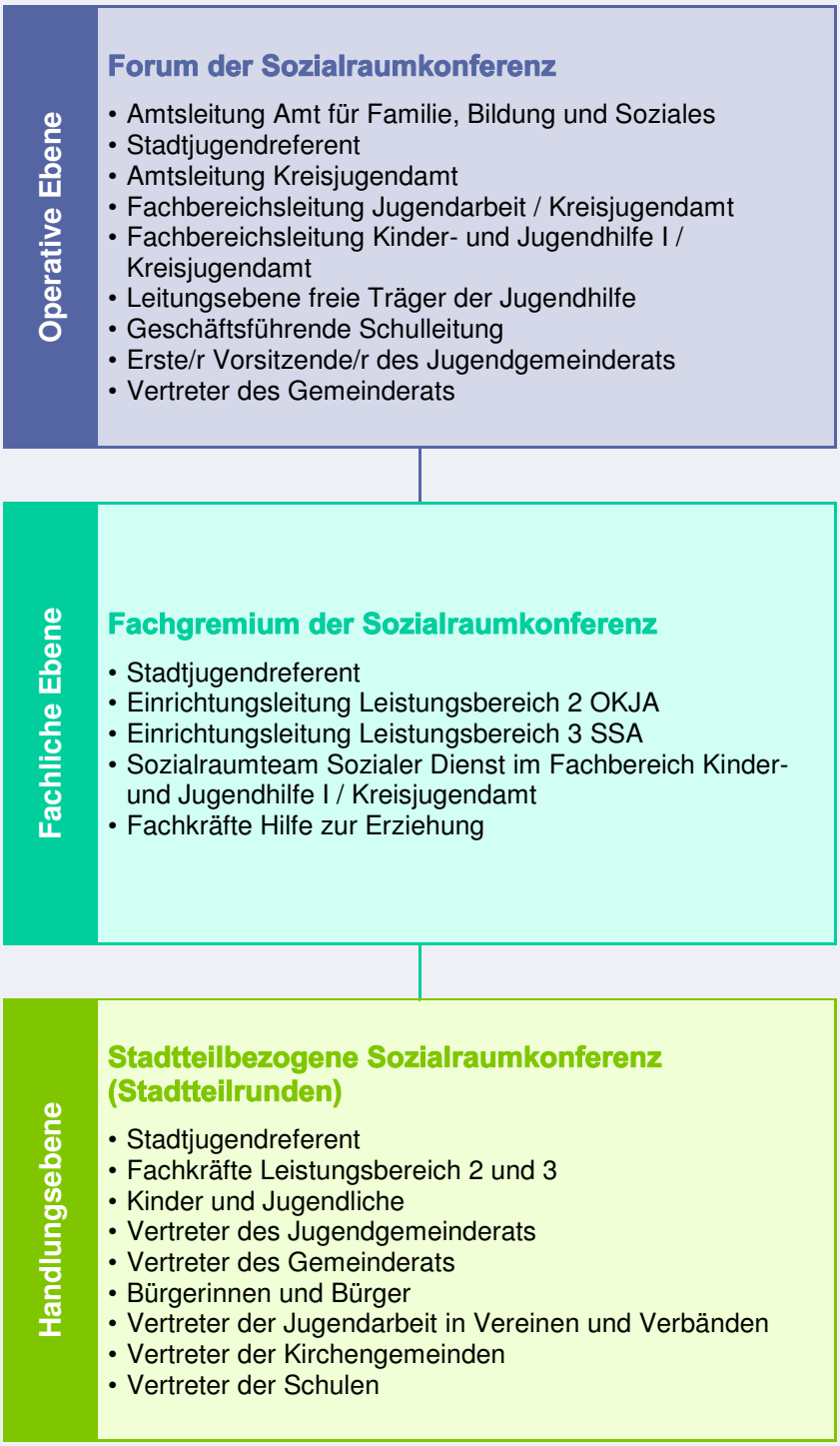
9.2.3 Forum der Sozialraumkonferenz

Einmal im Jahr (zum Ende oder zum Anfang) tagt das **Forum der Sozialraumkonferenz**. Das Forum hat eine Begleitungs-, Beratungs- und Steuerungsfunktion und setzt sich aus Vertretern des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Amtsleitung, Fachbereichsleitung Fachbereich Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe I), der unterschiedlichen Jugendhilfeträger im Sozialraum Weinstadt, dem Stadtjugendreferenten, der geschäftsführenden Schulleitung, dem Vorsitzenden des Jugendgemeinderats und Vertretern des Gemeinderats zusammen. Themenbezogen kann das Forum der Sozialraumkonferenz um weitere Teilnehmer erweitert werden.

Das Forum der Sozialraumkonferenz dient dem Bericht und Austausch über die Arbeit des zurückliegenden Jahres sowie der Bedarfsfeststellung und -festlegung für das folgende Jahr auf Leitungsebene.

Initiiert und moderiert wird das Forum der Sozialraumkonferenz vom Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales der Stadt Weinstadt.

Schaubild der Sozialraumkonferenz Weinstadt



9.3 Adressaten und Zielgruppen

Zielgruppe der Sozialraumkonferenz sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren.

Zu den **Adressaten** der Sozialraumkonferenz zählen

- Kinder und Jugendliche
- Eltern
- Erwachsene
- Vertreterinnen und Vertreter aus der Vereinsjugendarbeit
- Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinden
- Vertreterinnen und Vertreter der Schulen (Lehrkräfte, Elternvertreter)
- Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats und des Jugendgemeinderats
- Vertreterinnen und Vertreter des örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt)
- Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe

9.4 Personal

Alle Aufgaben und Tätigkeiten, die sich aus der Sozialraumkonferenz ergeben, werden von den pädagogischen Fachkräften des Stadtjugendreferats im Rahmen des regulären Arbeitsauftrages geleistet. Der deutliche Schwerpunkt aber liegt bei den pädagogischen Fachkräften des Leistungsbereichs 1 Kinder- und Jugendförderung und 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit.

9.5 Finanzen

Alle Maßnahmen, die sich aus der Sozialraumkonferenz ergeben, werden über bereitstehende Haushaltsmittel, schwerpunktmäßig aus dem Etat Maßnahmen Stadtjugendplan (1.4510.633000). finanziert.

Für Maßnahmen, die sich nicht über Haushaltsmittel finanzieren lassen, werden im Einzelfall anderweitige Finanzierungen geprüft (Förderprogramme, Spenden).

9.6 Maßnahmen / Empfehlungen

Die Sozialraumkonferenz hat sich seit Einführung im Jahr 2014 in ihrer Struktur grundsätzlich bewährt. Der fachliche Anspruch, mit den jeweils notwendigen Akteuren im Sozialraum Weinstadt ins Gespräch zu kommen, das Bewusstsein einer gemeinsamen Verantwortung für die Belange von Kindern und Jugendlichen, sowie die Optimierung der Kooperation und Vernetzung innerhalb des Sozialraums Weinstadt mit dem Ziel der Schaffung positiver Lebensbedingungen und einer kinderfreundlichen Umwelt, wird grundsätzlich erreicht. Es hat sich aber gezeigt, dass sich Kinder und Jugendliche selber weniger durch die Arbeitsform der Stadtteilrunden angesprochen fühlen. Damit Kinder und Jugendliche als unmittelbar Betroffene ihre Interessen und Bedürfnisse ebenso im Rahmen der Sozialraumkonferenz einbringen können, müssen darüber hinaus andere Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung angewendet werden. Dies macht eine ständige strukturelle Weiterentwicklung der Sozialraumkonferenz durch die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit notwendig.

M 1 **Die Struktur der Sozialraumkonferenz wird regelmäßig hinsichtlich ihres Grundlagenanspruches für eine lebenswelt- und bedarfsorientierte Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt und damit ihrer Wirksamkeit überprüft.**

Umsetzung: laufend

E 1 **Die Ergebnisse der Sozialraumkonferenz werden als Belange der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die jeweiligen Planungen der Stadt integriert.**